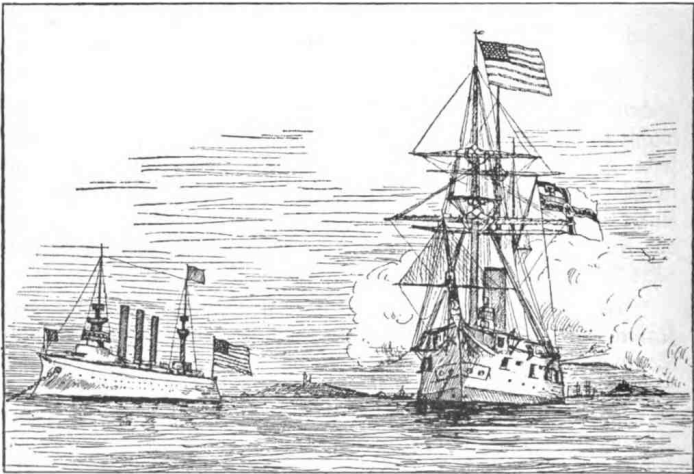


Nur das Kommandozeichen des Stationschefs wird in den Häfen des Stationsgebiets auch dann salutiert, wenn höhere Rangabzeichen gegenwärtig sind.

Wenn ein salutberechtigter Seebefehlshaber verstorben ist, so feuert das Flaggschiff nach dem Vonbordsetzen der Leiche oder, wenn der Tod an Land erfolgt ist, beim Beginn des Begräbnisses den dem Range des Verstorbenen entsprechenden Salut als Trauersalut mit 3 Minuten Pause von Schuß zu Schuß. Mit dem letzten Kanonenschuß wird das halbstocks wehende Kommandozeichen völlig niedergeholt und der Wimpel vorgeheißt. Erst nach Beendigung der Bestattungsfeierlichkeit wird beim Vorheizen der Flagge und Gösch an Stelle des Wimpels das Kommandozeichen des Nachfolgers gesetzt und salutiert.

Die Salute für fremde Persönlichkeiten und Kommandozeichen.

Bei allen Saluten für fremde Persönlichkeiten und fremde Kommandozeichen wird die fremde Landesflagge (Kriegsflagge) im Vortopp gesetzt.

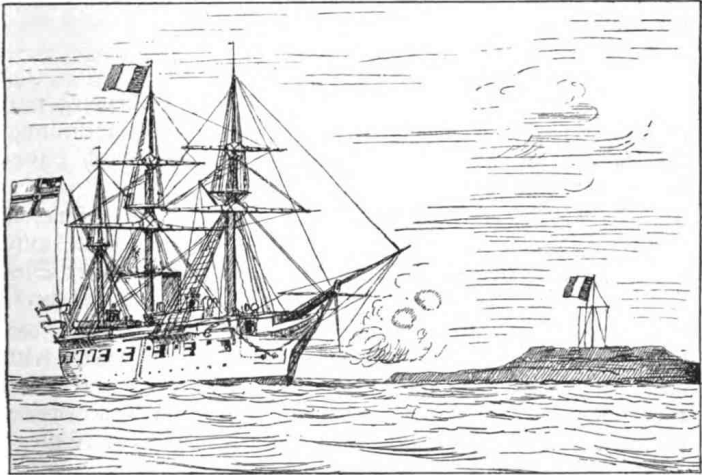


Seiner Majestät Schiff „Stosch“ (jetzt Schulschiff, früher Kreuzerfregatte) sendet den Salut für einen Admiral der Flotte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ein fremder Kommandant im Range eines Kapitäns zur See kann bei seinem Besuche auf einem deutschen Kriegsschiff mit 9 Schuß salutiert werden, wenn vorher ein deutscher Kapitän zur See diesen Salut beim Besuch auf einem Schiff jener Nation erhalten hat.

Salute für Landesflaggen.

Mit deutschen Küstenbefestigungen werden von deutschen Kriegsschiffen keine Salute gewechselt.



Seiner Majestät Schiff „Gneisenau“ (jetzt Schulschiff, früher Kreuzerregatte) salutiert die französische Flagge.

Bei Ankunft auf einer fremden Reede wird die betreffende Landesflagge, sofern die Regierung des Landes von Seiner Majestät dem Kaiser anerkannt ist, mit 21 Schuß salutiert, wenn der Befehlshaber sich versichert hält, daß der Salut mit derselben Schußzahl von einer Salutstation oder einem anwesenden Kriegsschiffe dieser Nation erwidert werden wird. Während dieses Saluts wird die fremde Flagge (Kriegsflagge) im Großtopp gesetzt.

Unter derselben Voraussetzung werden, wenn besondere Umstände oder die Landesfitte es erheischen, fremde Forts auch beim Passieren innerhalb 3 Seemeilen unter Segen der betreffenden Flagge im Großtopp mit 21 Schuß, oder auch mit einer geringeren Schußzahl salutiert, je nach vorher eingezogener Er-